

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 34 (1944)
Heft: 7

Artikel: Das Trögli [Schluss]
Autor: Lerch, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Trögli

Eine Diebstahls Geschichte aus dem Jahre 1753

von Christian Lerch

Schluss

„O bewahre, nein, das habe ich ihn nicht gefragt und von selber hat er erst recht nichts gesagt. Und was mir noch in den Sinn kommt: wir waren doch versprochen; und da geht er nun mir nichts dir nichts hin und heiratet hinter meinem Rücken die Lison, wo er doch vorher immer sagte, er schätze sie nicht! Einer, der so sein Wort bricht, ist sicher nicht sauber über's Nierenstück! Der Windhund, der!“

„Ihr könnt gehen.“

Diese mutze Entlassung beantwortet Madelon mit einem Schmollmündchen und einem etwas steifen Knix. Und weg ist sie.

„Verschmähte Liebe“, stellt der Grossweibel lässig fest.

„Und daher keine brauchbare Handhabe gegen den Hänni“, spricht Ratsherr von Muralt den angefangenen Satz zu Ende.

Die Marion aus Niederwangen, die seither richtig ihren Polizeimann geheiratet hat, ist aus anderem Holz. Knapp und bestimmt berichtet sie über des Metzgers missglückte Werbung; kein Wort zu wenig und keins zu viel; ein nackter Tatsachenbericht ohne jedes Werturteil. Eine handfeste, resolute Weibsperson, die ihrem Manne im Notfall gegen eine ganze Bande von Uebeltätern beizuspringen imstande wäre. Der Richter entlässt sie mit wohlgefälligem Nicken.

Söldner und Geldmann.

Ist der Wirt nun eigentlich mitschuldig oder nicht, sapperlot noch einmal? Ratsherr und Gerichtsbeamte sind so klug als wie zuvor. Man lässt sich daher den Mann vorführen — er hat ja zwei Wochen Frist zur Einkehr gehabt, falls sie nötig war — und man redet ihm zu Beginn des Verhörs ernst und scharf ins Gewissen.

Der Wirt hört höflich und gemessen zu, als kapitelte ihn ein besserer Gast wegen sauren Weines oder zu wenig durchgebackener Fische ab. Keine Miene, die Einkehr, Reue oder etwas Derartiges verriete. Entweder ist er wirklich unschuldig oder ein ganz Hartgesottener.

Ratsherr von Muralt fragt ihn nach der Herkunft seines Geldes. Damit hat er gleich das rechte Trom erwischt. Der Wirt gibt geläufig und munter Auskünfte, die sich hören lassen und namentlich: er gibt sie gern; er scheint förmlich danach gezappelt zu haben, sie an den Mann bringen zu dürfen: soundsoviel Bargeld vom Onkel ererbt mit samt einem Gültbrief von tausend Pfund, nicht gerechnet das Heimetli zu Belp. Der Junker Oberherr zu Belp weiss Bescheid darum; ebenso können, wie allbereits gesagt, der frühere und der jetzige Vormund Auskunft geben. Das Heimetli hat im letzten Jahr 34 Kronen Nutzen eingetragen.

„Ich habe überhaupt immer Geld bei mir und fast immer ist es recht viel. Wie das so beim Handel geht: auf und ab. Aber Geld habe ich immer. Als ich in Holland war, habe ich mehreren Herren Geld geliehen: dem Sohne des Herrn Dekan Zehender 32 Kronen; die habe ich zurückerhalten; dem Herrn Leutnant von Wattenwyl 22 Dukaten; dem Herrn Kadetten Wurstemberger 34 Kronen. Das können diese Herren oder ihre Sachwalter bezeugen. Dass ich immer Geld hatte, das weiss jeder Offizier in meiner Kompagnie; man kann sie fragen.“

Mit einem etwas beklemmenden Gefühl nimmt Ratsherr von Muralt die Tatsache zur Kenntnis, dass ein gemeiner Soldat seinen Offizieren Geld vorgestreckt hat. Wo bleibt da

auf die Länge die Disziplin, wo der Rangunterschied? Zum Glück sind solche Fälle wohl eher selten...

„Ich habe mein Geld immer im Hause oder im Sack“, berichtet Hänni munter weiter. „Geld in fremden Geschäften anlegen, das gibt es bei mir nicht. Man hat Exempel genug, dass solches Geld verloren ging. Hab' ich aber Geld im Sack, und es läuft mir ein guter Schick an, so kann ich —.“

„Aber wie kommt es denn, dass die Madelon auf der Land-schreiberei zu Interlaken — Ihr kennt sie doch? wart ja mit ihr versprochen?“

„Freilich ja, die kenne ich wohl; aber was das Verspro —“

„Wie kommt es, dass die Madelon mehrmals Eure Zeche zahlen musste, weil Ihr kein Geld bei Euch hattet?“

„Das stimmt eben nicht. Die Madelon hat nie einen Kreuzer für mich bezahlt. Das lügt sie. Und was das Versprochensein anbelangt, soll sie doch etwas Schriftliches zeigen, wenn sie kann, oder ein Ehepfand!“

„Was war das für Geld, das Ihr unter zwei Malen in Interlaken habt sehen lassen?“

„Mein eigenes, wie immer. Nicht wahr, ich gehe doch den Märkten nach, in meinem Beruf als Metzger und damals, als ich den Gurt voll Silber hatte, kam ich vom Reichenbachmarkt und wollte an den Unterseewener.“

Und aufmerksam studiert Hans Hänni die Gesichter der drei Herren. Ihm scheint, sie schenken ihm Glauben. Sie schauen wohlgesinnt und wohlgewogen drein. Auf den Lippen liegt ihm schon die Frage: „Kann ich wieder heim?“ Da ertönt trocken und etwas barsch der Befehl: „Turmweibel, der Mann kommt wieder in seine Zelle!“

Dilemma.

Ratsherr von Muralt hat seinen Kollegen in der Regierung umständlich Bericht erstattet. Zwar, die beiden Weibspersonen hat er noch nicht einvernommen; aber die Verhörprotokolle sagen alles aus, was derzeit zu wissen nötig ist — nur leider zum Abschliessen doch viel zu wenig!

„Den Wirt lassen wir laufen“, das ist in rascher Uebereinstimmung die allgemeine Ansicht, „der hat saubere Finger, in diesem Handel wenigstens. Er muss nur versprechen, das Land nicht zu verlassen und sich sofort der Obrigkeit zu stellen, wenn sie es verlangt.“

„Und sein Geld?“

„Bekommt er selbstverständlich zurück. Es ist unzweifelhaft sein Eigentum. Sonnenklar. Die Bindhämmer hat es Stück um Stück nachgesehen, und nicht ein einziges hat sie als ihr Eigentum angesprochen.“

„Ach ja, die Bindhämmer!“

Das ist es ja! Sie hat den Kopf nicht mehr recht beisammen und es könnte sehr wohl möglich sein, dass sie phantasiert und Märchen erzählt. Nicht aus Bosheit, bewahre; aber sie ist geradezu unsinnig in ihr Geld verliebt. Der grosse Diebstahl existiert sehr wahrscheinlich nur in ihrer Einbildung.

„Zwei Dublonen sind aber doch gestohlen worden, das haben die beiden Weibsbilder selber zugegeben!“

„Aber zwei Dublonen machen ja nicht einmal ganz dreizehn Kronen und die Bindhämmer redet von zwanzig und dann erst noch von sechshundert!“

Tortur.

Die Herren vom Kleinen Rate überlegen und erwägen ein Weilchen weiter und kommen zum Ergebnis, dass man die Lison und die Grit noch schärfer befragen müsse; wenn nötig, durch „peinliches Examen“, das heisst unter Anwendung eines Foltergeräts. Klärt sich auch so die geheimnisvolle Geschichte nicht auf, so muss Jungfer Bindhämmer noch einmal umständlich und sorgfältig einvernommen werden... obschon man sich nicht verhehlt, dass diese Mühe aussichtslos sein dürfte.

Die bequemen

Strub-,

Bally-Vasano-

und Prothos-

Schuhe

Gebrüder
Georges
Bern Marktgasse 42

Die schwere Pflicht des Verhörs der beiden Angeklagten wird dem Ratsherrn von Muralt aufgetragen. Statt des Grossweibels begleitet ihn diesmal Rathausamann Haller — Albrecht Haller; in seiner Heimatstadt Bern in zwiefachem Sinne der „grosse Haller“ geheissen; Arzt, Naturforscher, Dichter und Verwaltungsmann. Der Sänger der „Alpen“ als Verhörbeamter im Käfigturm — warum nicht? Ihm, dem Weisen, sind die mannigfaltigsten Rätsel der menschlichen Seele vielleicht weniger verschlossen als dem erfahrensten Polizeibeamten. Ob er Licht in die dunkle Geschichte bringen kann?

Was aber an jenem Tage im Käfigturm vor sich ging, das ist rasch erzählt. Grit und Lison, jede für sich allein befragt, beteuern hoch und heilig, alles gesagt zu haben. Auch der Anblick des nun herbeigerufenen Scharfrichters bringt keine ergänzenden Geständnisse an den Tag.

Da setzt der Scharfrichter der Grit — Lison ist wieder weggeführt worden — das Däumleisen an. Grit bleibt dabei, alles gesagt zu haben. Halt, eines fällt ihr noch ein: letzten Herbst, zur Messezeit, ist mehrmals Komödiantenvolk zur Lison ins Haus gekommen. Vielleicht, dass der grosse Diebstahl von diesem Gesindel begangen worden ist?

Grit darf in ihre Zelle zurück. Lison setzt sich zitternd auf die Folterbank. Aber auch sie beteuert, ihr Gewissen sei gänzlich entlastet. So schraubt denn der Scharfrichter das Däumleisen wieder los.

Nochmals Jungfer Bindhämmer.

Es bleibt keine andere Wahl; die Jungfer muss nochmals Red und Antwort stehen.

Allein die schwache Hoffnung auf neues Licht, auf zwingende Hinweise bleibt unerfüllt. Die Jungfer gibt eine einzige neue Tatsache zu Protokoll: nämlich, dass Metzger Hänni ihr seinerzeit die Lison lebhaft und eindringlich, ja aufdringlich, als „treues, frommes Mensch“ empfohlen habe.

Man forscht, wo sie ihren Tröglischlüssel aufzubewahren pflege. „Bhüetis, der ist gut aufgehoben. Den findet niemand. Der ist immer zu unterst im Schrank in einem Druckli. Liegen lassen habe ich ihn nie. Ganz sicher nie!“

„Habt Ihr vielleicht einen andern Schlüssel im Hause, der zum Trögli passt?“

„Ach ja, das ist ja eben das Unglück! Jetzt besinne ich mich wieder: der Schlüssel zum Speiseschäftli im Gang. Den trage ich sonst immer im Sack nach. Aber es ist vorgekommen, dass die Lison ihn mir abverlangte, wenn sie etwas herausnehmen musste und ich nicht vom Laden weg konnte. Da kann man sich leicht denken, dass sie ihn zum Diebstahl gebraucht hat.“

Dass vergangenen Winter und Herbst mehrmals Komödiantenvolk ins Haus gekommen ist, daran erinnert sich die Jungfer noch gut. Sie selber hat diese Leute zwar nicht kommen heissen; die Lison hat sie nachgezogen. Eine Frau mit zwei Kindern ist am meisten gekommen. Aber nie waren diese Leute allein in der Stube; auch nicht mit der Lison. Ganz bestimmt nicht. Energisch weist die Jungfer die Vermutung des Ratsherrn zurück, dass sie möglicherweise selber diesen Komödianten Geld gespienzelt habe. Irgend jemand anders, ausser Lison und Grit, könne als Täter nicht in Frage kommen, meint die Jungfer; „ich habe ja immer zu allen Besuchern gesagt, ich hätte kein Geld!“

Sühne.

Ratsherr von Muralt betritt mit dem Grossweibel und dem Gerichtsschreiber wieder einmal das Verhörzimmer im Käfigturm. Die drei würdigen Männer sind schweigsam und ernst. Ihrer wartet die schwere Pflicht, die beiden Delinquentinnen noch einmal mit aller Eindringlichkeit zu befragen. Der Befehl lautet: Mit der Marter bedrohen — alle Vorbereitungen treffen — aber nicht foltern.

Lison und Grit werden nacheinander auf die Folterbank gesetzt, die Hände auf dem Rücken zusammengebunden. Sie erwarten bebend die gefürchtete, selten angewendete Tortur durch Aufziehen an den Händen, die schmerzhafter ist als das Ansetzen der Daumenschraube. Aber trotz der Angst lautet ihre Aussage kategorisch: „Ich habe alles gesagt!“ Kaum

trauen sie ihren Sinnen, als der Scharfrichter die Fesseln wieder löst und der Turmweibel sie in die Zellen zurückführt.

Die Regierung wartet noch eine Woche, ehe sie unter die grossenteils unaufgeheilt gebliebene Geschichte den Schlussstrich setzt. Erfahrenermassen haben oft genug Angeklagte, die man erfolglos gefoltert hatte, nachträglich ein freiwilliges Geständnis abgelegt.

„Diesmal wird es nicht dazu kommen“, erklärt Ratsherr von Muralt energisch, als einige Kollegen Mutmassungen austauschen; „glaubt mir's. Die beiden Frauenzimmer können nichts weiter bekennen, weil eben nichts mehr zu bekennen ist. Ich finde, wir dürfen zum Urteil schreiten.“

Dieses Urteil — ob der grosse Haller (der zwar nicht in der Regierung sass) es im Sinne der Milde beeinflusst hat? Denkbar wäre es; denn das Urteil hat nicht die damals in vielen Fällen noch übliche Härte ...

Die Regierung stellt fest: Die Untersuchung ist als abgeschlossen zu betrachten. Die Bestohlene ist nicht imstande, greifbarere Unterlagen beizubringen und möglicherweise entsprechen ihre Behauptungen gar nicht der Wirklichkeit. Leider kann dies nicht näher untersucht werden, weil die Geisteskräfte der Jungfer infolge ihres hohen Alters gelitten haben. Andererseits wären weitere Einvernahmen der beiden Angeklagten eine zweck- und nutzlose Härte; die Folter erst recht.

Es bleibt somit nur noch das Strafmass festzulegen. Dabei fällt nun zweierlei erschwerend ins Gewicht: die Täterinnen haben den Diebstahl gemeinsam geplant und ausgeführt und sie haben einen Schlüssel verwendet, der nicht zum Trögli gehörte. Die Magd Lison hat ausserdem das Vertrauen ihrer Dienstherrin getäuscht. Sie wird daher zu sechs Jahren Spinnstube im Schallenhause verurteilt; die Grit zu vier Jahren.

*

Und Hans Hänni? Freilich ist er aus der Haft entlassen worden; aber dass er mehrere Wochen im Gefängnis zugebracht hat, das weiss in Wileroltigen und anderswo jedes Kind. Mit dem Wirten ist es aus ... Immerhin, ein Weg stünde offen: Hänni müsste von der Regierung eine „Ehrbewahrung“ verlangen — ein Zeugnis, dass die Untersuchung nichts Strafbares an den Tag gefördert habe. Mit diesem Papier könnte unser Mann alle bösen Mäuler zum Schweigen bringen. Denn in solch einer „Ehrbewahrung“ ist auf böse Mäuler und auf das Sticheln und Trümpfen Geldbusse gesetzt.

Hans Hänni hat sich indessen nicht um einen solchen Schein bemüht. Er ist einsichtig genug gewesen, um sich zu sagen, dass die bösen Mäuler nach gemachten schlimmen Erfahrungen wegbleiben würden — aber die übrige Kundschaft auch. Man trinkt nicht Wein bei einem, der gegessen hat. Schein hin, Schein her. Ueberhaupt: eine „Ehrbewahrung“ wäre nur dann von vollem Nutzen, wenn sie auch für die Wirtin gälte. Aber die Frau Wirtin muss ja sechs Jahre lang im Schallenhause spinnen; festes, zähes Wollgarn für feste, zähe Schallenhäuslerkleider. Braunes für die zahmern Sünder, blaues für die schlimmern. Soll einer wirtin, wenn die Frau im Schallenhause spinnt!

Sechs Jahre, das ist lange. Und nachher? Wer weiss, was sie unterdessen Schlimmes lernt im Schallenhause, die Lison? Man weiss ja und jeder sagt's, sie kommen ärger heraus als sie hineingegangen sind. Lieber nicht erst abwarten!

Hans Hänni hat Auslandserfahrungen, damit auch Auslandsbeziehungen. Und richtig: wer nach ihm fragt, der erhält den Bescheid: Abgereist. Unbekannt, wohin. Ist's um Geldsachen zu tun? der Vormund wohnt in Belp!

Zwei Monden aber, nachdem die Tore des Schallenhauses am Bollwerk sich hinter Lison und Grit geschlossen, läuten die Münster Glocken dem alten Jüngferlein Bindhämmer zur ewigen Ruhe. An ihrem Sarge stehen die Vettern und Basen fernsten Grades als betrübte lachende Erben. Und vom Grabe weg begeben sie sich gemessenen, erwartungsfrohen Schrittes in das leere Haus, wo das Trögli steht.

ENDE

Rapide-Winterfahrplan 1943/44

Der zuverlässige Reisebegleiter!